



besten, wo keiner der aufgelisteten Wähler eine absolute Stimmenmehrheit erzielt und insbesondere eine auf den 8. Oktober anberaumten Nachwahl benommen werden muss, gehören der sozialdemokratischen Partei an.

In 4. Wahlkreis Dresden-Neustadt beteiligten sich an der Wahl von 141 Wählern von 11883 stimmberechtigten Urwählern insgesamt 4952. Die gewählten Wählerinnen sind auch hier sämtlich Angehörige der sozialdemokratischen Partei. Nachwahlen haben im 2. und 5. Bezirk stattgefunden.

In 24. ländlichen Wahlkreis Dresden-Neustadt-Dand wurden ebenfalls die Wählerinnen der Sozialdemokratie gewählt.

Aus Leipzig wird gemeldet: Bei der Wahl der Wählerinnen für den Landtag erhielten in Leipzig in der dritten Abteilung die Sozialdemokraten die Majorität.

In Chemnitz wurden im ersten Wahlkreis in 20 Wahlbezirken die von den Sozialdemokraten aufgelisteten Wählerinnen mit Stimmenmehrheit gewählt. Eine Nachwahl findet statt.

In Chemnitz im 11. städtischen Wahlkreis wurden 16 Wählerinnen für Gleibitz-Grimma (nationalliberal), 6 für Grünberg-Gartha (Soz.) gewählt.

Glauchau. Es siegte die sozialdemokratische Liste. Die Wahlbeteiligung war sehr schwach; sie schwankte zwischen 25 und 30 Prozent.

12. städtischer Wahlkreis. In Groitzsch, Pöggendorf, Taucha, Markranstädt, Rötze, Jena wurden die sozialdemokratischen Wählerinnen gewählt.

23. städtischer Wahlkreis. In Naunau und Mühlroth wurden Wählerinnen für Raden (sozialdemokratisch) gewählt. In Naunau ergab sich in zwei Wahlbezirken eine absolute Stimmenmehrheit für Raden, während in 11 Wahlbezirken Nachwahl zu erfolgen hat. Ingesamt wurden in der Stadt Naunau 1085 sozialdemokratische, 993 freisinnige und 470 nationalliberale Stimmen abgegeben.

2. städtischer Wahlkreis (Naunau usw.). In Naunau wurden zwei nationalliberale Wählerinnen gewählt, in 6 Bezirken haben Nachwahlen stattgefunden. In Kamenz sind 4 sozialdemokratische Wählerinnen gewählt worden, während zwei Nachwahlen erforderlich sind. In Reuditz wurde ein nationalliberaler Wählerin gewählt, und in Schirgiswalde gingen zwei Nationalliberale als Sieger hervor. In Königsaue erhielt 2 sozialdemokratische Wählerinnen die Mehrheit, während in Elstra Nachwahl stattgefunden hat, weil keine absolute Mehrheit erreicht ward.

19. städtischer Kreis (Annaberg, Buchholz, Pfößnitz). In der Mehrzahl wurden in Annaberg und den anderen Ortschaften des Kreises die Wählerinnen für den liberalen Kandidaten gewählt.

21. städtischer Kreis (Gartenstein, Kirchberg, Reichenbach). In Reichenbach wurden 12 sozialdemokratische und 4 Wählerinnen der Ordnungsparteien gewählt. Es beteiligten sich nur 37 Prozent der Wahlberechtigten an der Wahl.

24. städtischer Kreis (Moritz, Auerbach, Falkenstein, Leisnig). In Auerbach wurden im 1. Bezirk zwei sozialdemokratische Wählerinnen gewählt, im 2. Bezirk zwei Nationalliberale. In Auerbach, Leisnig und Falkenstein wurden fast ausschließlich die sozialdemokratischen Wählerinnen gewählt. Die Beteiligung war sehr lebhaft.

18. ländlicher Kreis (Weichen-Lommatzsch). In 19 Bezirken wurden 8 konervative und 13 sozialdemokratische Wählerinnen gewählt. Sechs Bezirke schieden aus. Die Wahlbeteiligung war schwach. Im Jahre 1897 wurden 15 konervative und 13 sozialdemokratische Wählerinnen gewählt.

### Wenn hohe Gäste kommen.

Der preussische Handelsminister Villier hat dieser Tage in Hannover gemeldet. Bei dieser Gelegenheit hat er zwar nicht, seiner sonstigen Gewohnheit gemäß, eine Rede gehalten, dafür hat er zwei Fabriken besichtigt und zwar die Kontinental-Kautschuk- und Guttapercha-Kompagnie und die Fabrik von Gebr. Körting zu Körtingendorf. Die erigenannte Fabrik hat den Minister nicht Begleitung mit Automobilen aus seinem Hotel abgeholt. Der Fabrikgang war mit Zerstreuung geschmückt. Es sah ganz anders aus, als wenn tausend Arbeiter zu harter Arbeit die Fabrik kommen. Nach einem Bericht im D. C. hat sich der Handelsminister sehr erfreut darüber ausgesprochen, daß so viel Leute des Werks für die Arbeiter getan werde, namentlich als er die Direktionszimmer ausgestellt, aus einem Preisausprechen hervor-

gegangenen Entwürfe für Arbeiterwohnhäuser sah. Das Lob eines Ministers — besonders des Handelsministers Villier — ist so höflich erwidert, um jedes wohl in Betracht, den der Handelsminister bei seinem Besuche nicht ausgespart gefunden hätte. In Hannover bedachte der Minister die angelegten Arbeiterwohnheimeinrichtungen, in Körtingendorf die amerikanische Arbeitsweise mit freundlichen Worten, die Herren Direktoren nahmen diese Worte gefühlvoll hin und gerieten sich dann als Arbeiterfreunde. Will der Minister einmal die Wohnheimeinrichtungen und die amerikanische Arbeitsweise recht kennen lernen, dann frage er einmal bei den Arbeitern an; sein Lob würde jedenfalls sich dann bald in etwas anderes vermindern.

Wenigstens wird so, wenn der Minister oder andere hohe Gäste Zeit begehren, woher wohl die Arbeiter kommen werden. Die Arbeiter begreifen dies mit Freuden. Wird doch dabei endlich einmal der langjährig aufgebaute Dreck aus den Stuben beseitigt und die Fenster ihrem Zwecke entsprechend hergestellt. Es ist doch merkwürdig um die Arbeiterfürsorge bestellt. Der Minister lobt die Kleinlichkeit, die ihm vorgelegten „großartigen“ Betriebsrichtungen und hat keine Ahnung, daß ihm, wie einst der russischen Kaiserin Katharina, nur „potentielle Dörner“ zu Gesicht kommen. Sonderbar ist nur, daß gerade Herr Villier als ehemaliger Großindustrieller diese Spore mitnimmt. Vielleicht ist früher sein Betrieb nicht von Ministern beachtet worden, so daß er das ganze, oft recht plump arrangierte Material nicht durchschaut.

Dennoch, so dem Minister, ist auch der Besuch in Rostock. Von dort wird berichtet: Der großherzogliche Besuch der Königin-Verwitwete hat auch für die Arbeiter der Werft sein Gutes gehabt. Am Mittwoch, den 30. September, ließ auf der Neptun-Werft die Flucht ein, daß am nächsten Tage der Großherzog die Werft besichtigen werde. Wenn sonst nicht besichtigt werden kann, daß man es auf der Werft mit Aufmerksamkeiten ernst nimmt — liegen doch ständig Holz- und Eisenteile so viel umher, daß es sehr schwer, oft kaum möglich ist, glücklich hindurch zu kommen — so ging es jetzt aber mit feierlicher Eile daran, den ganzen Hof zu säubern. Auch im Schiffbau hielt man es jetzt für nötig, verschiedene Verbesserungen vorzunehmen. So wurden z. B. an den Aufhängen Handwerker angebracht; beim Schweißmisch wurde ein Aufgang gemacht, was sicher schon längst sehr notwendig war; weitere wurden der Aufgang zu dem auf dem Werft liegenden Schiff mit herbeiführenden Handwerker beriechen. Die Sägerei und Tischlerei wurde ebenfalls gereinigt; in der Tischlerei wurden schon 1 Stunde vorher auf allen Seiten die Fenster geöffnet, um den lästigen Staub hinaus zu lassen (bei der Arbeit ist dieses nicht möglich, weil durch das Öffnen der Fenster an beiden Seiten Zugluft entsteht, und Erbauungen lenkt man auf der Werft nicht).

Man kann an allem dieses erleben, daß die Direktion ganz gut weiß, wie ein Betrieb aussehen muß. Aber wegen der Arbeiter macht man keine Umstände, da mußte erst der Großherzog kommen. Nur die Aborte sind bei dieser Generalreinigung übersehen worden; sie sind aber auch nicht benutzt von den hohen Besuchern.

### Der Gelsenkirchener „Wahltravall“ gelangt am Samstag vor dem Ehrengericht zur Verhandlung.

Angeklagt waren der 29-jährige Bergmann Anton Dohmann aus Gelsenkirchen, der 26-jährige Bergmann Ernst Lütz ebenda und der 23-jährige Bergmann August Dohmann ebenda. Der Angeklagte Lütz war aus Kost gelegt, sich an einer öffentlichen Zusammenkunft beteiligt zu haben, bei welcher Beamten, welche zur Bekämpfung von Verbrechen und Anordnungen der Verwaltungsämter berufen sind, in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes mit vereinten Kräften durch Gewalt und durch Bedrohung mit Gewalt Widerstand geleistet wurde. Lütz soll sich beteiligt haben als Rädelführer. Am Abend des 25. Juni d. J., dem Tage der Reichstags-Eröffnung, hatte sich, so führt die Anklage aus, in Gelsenkirchen auf dem Platz vor der Bismarckhalle eine wohl tausendköpfige Menge, meist halbwüchsige Burschen, angeammelt. Es wurde geredet und geschrien, auch fiel hin und wieder aus der Menge ein Steinwurf gegen die Polizeibeamten. Der Polizeikommandant Albers und der Polizeimeistermeister Albers forderten die Menge wiederholt zum Auseinandergehen auf, als Antwort erfolgte Schreien und Jöhlen.

Es kam dann zu Ausschreitungen und Zusammenstößen mit den Polizeibeamten. Die Angeklagten bestritten die Beschuldigungen der Anklage. Trotz des Einspruchs des Verteidigers stellte der Staatsanwalt die Frage nach der Parteizugehörigkeit der Angeklagten. Doh-

mann bekannte sich als Zentrumsmann, Lütz als national-liberal, Dohmann lehnte eine Antwort ab.

Die Geschworenen ließen bezüglich des Angeklagten Dohmann nur die Frage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt unter Beachtung von mitzudehenden Umständen. Der Angeklagte Lütz wurde des Landfriedensbruchs für schuldig befunden, die Frage nach der Rädelführerschaft wurde verneint. Der Angeklagte Dohmann wurde für nichtschuldig erklärt.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Dohmann das höchstzulässige Strafmaß von zwei Jahren Gefängnis, gegen Lütz zehn Monate Gefängnis und Freisprechung des Angeklagten Dohmann.

Das Urteil lautete gegen Dohmann auf ein Jahr Gefängnis unter Bewährung von zwei Monaten Untersuchungshaft. Lütz erhielt 7 Monate Gefängnis. Bei ihm wurden ebenfalls zwei Monate angerechnet. Dohmann wurde freigesprochen.

### Im Zeitalter der Majestätsbeleidigungen.

Die Beschwerde gegen die Konstitution der Nr. 172 der Augsburger Volkszeitung wegen des darin enthaltenen Artikels über einen Majestätsbeleidigungsprozess in Hof wurde von der Staatsanwaltschaft abgewiesen. Es wird also der Staatsanwalt sich seine Vorbeeren holen wollen. Beim letzten Prozess gegen die Augsburger Volkszeitung, auch wegen Majestätsbeleidigung, ist beauftragt der Staatsanwalt heringefallen, denn die Geschworenen sprachen den Gefassen Hofwegen damals frei.

In Nürnberg verurteilte die Strafkammer den Goldschläger Wimmerler zu 3 Jahren Gefängnis, weil er zwölf Bilder im Rathausjale geschrien hatte.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde der Postwart Schreiber aus Kriechach bei Walmigelsbach von der Strafkammer Darmstadt zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Dem polnischen Kriegsflugkaplan an Oberleschen. Dem Redakteur Weick vom Gorniolac, der im Kuratortitel Prozess zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde und auch sonst noch mehrere Strafen wegen Verbrechen zu verbüßen hat, sind vorgestern von der Beute: der Strafkammer noch zwei Monate zuerkannt worden. Im Gorniolac, den er feinerzeit beantwortet gezeichnet hatte, war der Lehrer Gombiska von Stotomierhalde als Exponer eines Zwangsigenmittels für die Opfer des Kuratortitel Strafmals bezeichnet worden. Gombiska stellte Strafantrag, und Weick muß nun dieses „Bergehen“ mit zwei Monaten Gefängnis büßen. In der Verhandlung erklärte der Angeklagte, er habe das Geld von einem Sammler — nämlich von Gombiska — erhalten und habe auch an dem Geld, daß es von Herrn Lehrer Gombiska erhalten worden ist. Beuge G. befunden nur, er müsse als Lehrer und Erzieher, der die ihm anvertrauten Kinder lange Jahre hindurch stets in patriotischer Gesinnung unterrichten, sich durch das Ansehen der Zugehörigkeit zu der staatsgefährlichen Partei (I) des Gorniolac schwer beleidigt fühlen, um so mehr, als die Veröffentlichung den anstehenden beabsichtigten Zweck nicht verfehlt, da tatsächlich weitere Kreise sich mit ihm zu beschäftigen begannen. Nach dieser Beweisnahme hielt der Staatsanwalt eine schwere Beleidigung als erwiesen, er beantragte daher eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten und Publikationsbefugnis. Die Geschworenen schloffen sich dem an und das Gericht verhängte tatsächlich über ihn die hohe Strafe!

Eine Ausweisung wird der Franz. Jtg. aus Polen gemeldet. Und zwar wurde der Kunstmaler Rogyanowski, Direktor des polnischen Vereines, ausgewiesen.

Von der böhmischen Grenze. Dem Verf. Tabl. wird aus Göhring gemeldet: In Oberdorf in Böhmen wurde am Dienstag dicht an der Grenze zwei sozialdemokratische Flugblattverbreiter aus Göhring Namens Ritter und Dreißer von österreichischen Gendarmen verhaftet und dem Bezirksgericht in Friedland übergeben.

Wilde Richter findet stets der Dreißigstel Bül. l. Am Montag verurteilte die Strafkammer des Landgerichts II den Grafen Bül. l. Klein-Tschirne wegen wiederholter Beleidigung zu 60 Mark, die mitangeklagten Stenographen Schimmelplennig wegen einfacher Beleidigung zu 30 Mark; der Verleger Brühl und Inspektor Kirchner wurden freigesprochen. Es handelte sich um eine gegen die Juden gerichtete Kampfbroschüre am 6. Juni, die in der Staatsbürger-Zeitung abgedruckt und durch die Mitangeklagten verbreitet worden war.

Wie wäre das Urteil wohl ausgefallen, wenn die von dem Dreißigstel angeordneten Kronausdrücke, die nach Annahme der Richter nur „bildlich“ gemeint waren, von einem Sozialdemokraten gebraucht worden wären?

ber; du bist ein Kedermäulchen, das er durch den Abber eines angenehmen Geräusches an sich lockt. Du läst in Schatten dieses Gartens und läßt zu dir: „Ach, die schöne Rose!“ und die Rose sieht dich; „ach die schöne Frucht!“ eine Wespel ist darin und die Frucht verletzt dich.

Du sagst: „Gott hat uns dazu geschaffen, ihm zu dienen und ihn zu lieben.“ Das ist nicht wahr; er hat uns zum Leben geschaffen. Der Mensch, welcher nicht leidet, ist eine schlecht gebaute Maschine, eine mangelhafte Kreatur, eine Mischung der Natur. Der Tod ist nicht allein das Ende des Lebens, er ist das Schicksal dagegen. Man ist nicht so gut aufgehoben, als in einem Sarge. Wenn du nicht glaubst, so behalte die Haut eines neuen Oberdrucks einen Satz. Er ist das einzige Mittel, das dir nicht unbenutzt bleibt.

Was ich dir lehren gelernt habe, wirst du auf eine philosophische Idee oder für einen paradoxen Satz halten; das ist mir wahrhaftig ganz eierlich. Aber ich bitte dich wenigstens, es freumbillich als eine Art Vorrede annehmen zu wollen, denn ich könnte keine bessere und auch keine schlechtere, die besser zu dir traugen und nützlichen Geschichte passie, die ich die Götter haben werde, ich zu erzählen.

Du mußt mit gelassen meine Geschichte wie die eines Märchens oder eines Heiden, denn man die Leidenschaft hält, bis zum zweiten Geschlechte zurückgehen zu lassen. Du wirst dabei vielleicht nicht verlieren. Die Sitten jener Zeit hatten wohl eben so hohen Wert wie die unfrischen: Das Volt trug Stellen, aber es tanzte damit und ließ sie flirren wie Schmetterlinge.

Denn, ach! darauf, Proffinn geistlich sich immer zur Knechtschaft. Er ist ein Gut, das Volt, der alles so meisterhaft auszugleichen versteht, ganz speziell für diejenigen, welche unter der Abhängigkeit von einem Herrn oder unter der harten und schweren Hand der Armut leben, erschaffen hat. Dieses Gut hat er hervorgebracht, um sie in ihrem Genuß zu trüben, wie er gewisse Väter hervorgebracht hat, um zwischen dem Steinpflaster, das man mit Füßen tritt, herorzuschleifen und gemauerte Wägel, um auf alten Türmen zu sitzen, wie er das schöne Grün des Gens geschaffen hat, um an alten Gebäuden, die Geschlechter schmücken, zu lächeln.

An den hohen künftigen Dächern sieht der Proffinn wie die Schwärze vorüber. Er verweilt auf den Schultern, wie der Säure der Reiteren, auf den schimmerigen Steinplatten der Gefangnisse. Er weilt auf der Feder des Schülers, der sein Benja hintreibt. Er trinkt in der Skantine den alten Gewandern zu und jingt nie so laut — wenn man ihn überhaupt singen läßt — als zwischen den geschwungenen Wänden, in denen man die Unglücklichen einperrt.

Hebräisch ist der Proffinn des Armen eine Art Stolz. Ein arm unter den Armen zu stehen; nun wuß, es machte mir Freude, zu dem Glücke zu sagen: „Ich werde mich nicht unter deine Hand beugen, ich werde mein hartes Brot ebenso hoch essen, wie der Fragator seine Aiden ab, ich werde mich nicht unter die Füße der Reichen für den Genuß so lange zu mühen, als immerzu ich werde ab meine Weisheit mit Sarrasmen antworten.“ Ich werde dem glühenden Bäume gleichen, den man an der Wurzel umhaut, und der Säule, deren metallener Abber noch in der Sonne leuchtet, während schon die Karit an der Fundament geteilt ist.

Liebe Väter, geht auch mit diesen Erfahrungen zufrieden, ich werde euch sehr helfen lassen können.

Was ist ein Altersunterschied, bezieht denn zwischen uns? Ein konstitutioneller Mann liebt den Scherz nicht, weit entfernt davon.

Er ist heuchlerisch, habgierig und durch und durch göttlich; so oft er sich vor die Stirn schlägt, bröckelt seine Stirne wie ein Schwand voller hieser Eschilien.

Er ist angriffsvoll und von Götteleit aufgaben; der Gemütskranker nennt den Zudecker seinen Nachbar, seinen ehrenwerten Freund, und der Zudecker bittet den Gemütskranker, die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung gemehrigem zu wollen, mit der er die Götter hat, usw. usw.

Der konstitutionelle Mann hat die Götteleit, sich vor dem Volke herzutun zu wollen. Das Volt geht in einem Arme vor einem Feind und der Sohn eines einern Mann von Eisen. Im. Sein Opfer ist dem konstitutionellen Mann zur Verteidigung sein. Manie, etwas scheinen zu wollen, zu hoch. Er will dem Treibhals gleichen. Er legt von Brot und Wasser; freitwillig entbehrt er im Winter das Feuer, im Sommer das Bier, um einen Hlad von feinem Tuche, eine Weste von Kaschmir und gelbe Handschuhe besitzen zu können. Wenn man ihn für einen feinen Mann ansieht, so sieht er selber sich für einen großen Mann an.

Er ist geizig und, er ruht nicht, er lacht nicht ganz laut, er weilt nicht, wohl er lüden soll, alle seine Götter sind einander vollkommen gleich. Er sagt sehr gern: „Guten Tag, mein Herr, guten Tag, mein Mann!“ Das alles, schreit zum feinen Anstande. Was ist denn nun aber feiner Anstand? Ein läugnerischer Hinn, den man über ein Stück Holz streicht, um es für einen Rohstoff auszugeben. So benimmt er sich den Damen gegenüber, mag es sein; aber Gott gegenüber, wie wird er sich da benehmen, müßen?

Er ist Bedacht; er erlegt den Welt; der ihn fest, durch Reintret der Sprache, wie eine gute Baustein für ihr sehenden Abber durch den Entzug und Sauberkeit erlegt.

Er ist feil wenig. Wohnt er einem Bankei bei, so ist er sum und zertrümt; er verfährt einen Wapen, anstatt eines Kindes Brot, und greift nach der Säge anstatt nach der weichen Säge. Er wartet mit dem Trinken, bis man einen Lauch ausbringt. In seiner Laide hat er stets ein Journal; er bricht nur von Handbroschüren und Eisenbahnlinien zu in der Kammer.

Aber in der Zeit, in welche ich dich zurückführe, waren die Sitten der kleinen Städte noch nicht mit Eleganz aufgeweckt; sie waren voll eines reizenden Schügelassens und einer ganz lebenswichtigen Einfachheit. Der Charakter dieses glücklichen Zeitalters war Sorglosigkeit. Alle diese Menschen, ob Schiffe der Aufschwung, wüchsen sich mit geschlossenen Augen beim Strome des Lebens, ohne sich darüber zu beunruhigen, wo sie landen würden.

Die Bürger betrieben keine Geschäfte; sie sammelten keine Schätze; sie lebten zu Hause in fröhlichem Ueberflusse und gaben ihre Einnahmen bis auf das letzte Goldstück aus. Die damals noch seltenen Kaufleute bereicherten sich langsam, ohne viel dazu zu tun und nur durch die Natur der Dinge. Die Handwerker arbeiteten nicht um zu sammeln, sondern um ihre Auskommen zu haben. Sie hatten die leichtere Konkurrenz, die uns drängt, die uns unvorsätzlich aufruft: „Barmüthig, wem man die Einnahmen bis auf den letzten Heller verleiht, nur ihrer Bequemlichkeit; sie hatten ihre Väter ermahnt, und wenn sie alt waren, müßten ihre Kinder sie ihrerseits ermahnen.

So groß war die Ungeuertheit dieser Gesellschaft, daß die ganze Abolatur und selbst die Glieder des Reichshofes ins Journal; er bricht nur von Handbroschüren und Eisenbahnlinien zu in der Kammer. Es handelte sich um eine gegen die Juden gerichtete Kampfbroschüre am 6. Juni, die in der Staatsbürger-Zeitung abgedruckt und durch die Mitangeklagten verbreitet worden war.

Wie wäre das Urteil wohl ausgefallen, wenn die von dem Dreißigstel angeordneten Kronausdrücke, die nach Annahme der Richter nur „bildlich“ gemeint waren, von einem Sozialdemokraten gebraucht worden wären?

Die Müßiggänger, und deren gab es eine große Zahl, verarmten sich auf dem Marktplate; die Markttag waren für die Romandanten. Die Landeute, welche ihre Lebensmittel nach der Stadt gebracht hatten, waren ihre Wächter; sie spielten ihre Hand mit druckhaften und geistreichen Gerichten, die die Wächtern frömdten herbei, um ihren Anteil an dem Schwanigen zu haben. Feinsten Tages wurde die Justizpolizei die Dinge von Standpunkte des Staatsanwaltes aus betrachtet; aber die damalige Justiz hatte gerade wie die anderen ihre Zeit an solchen buchstäblichen Szenen und übernahm gar oft sehr eine Rolle dabei.

(Fortsetzung folgt.)



# Schuhwaren

in solider Ausführung und stets grosser Auswahl

Kaufen Sie am besten bei

## Wilh. König,

Gegründet 1843. Marktplatz 5. Gegründet 1843.

Werkstatt für Mass-Arbeiten und Reparaturen im Hause.

## Geschäfts-Verlegung.

Meinen werten Kunden, sowie werten Interessenten bringe ich hiermit zur Nachricht, daß ich mein Spezial-Betten-Mussteuer-Geschäft von Poststraße 18 nach **Schmeerstrasse 2** verlegt habe.  
**Gustav Jahme.**

### Bitterfeld.

Sonnabend den 10. Oktober abends 8 1/2 Uhr in Oelzners Lokal  
**öffentliche Volksversammlung.**

Tagesordnung: Die bevorstehende Landtagswahl. Referent: Adolf Albrecht, Halle a. S. Eintritt 10 Pf. Um recht zahlreichen Besuch bittet Der Vertrauensmann.

Gewerkschafts-Kartell Merseburg hält Sonnabend den 10. Okt. abends 8 1/2 Uhr in der Funkenburg eine

### außerordentliche Sitzung

ab. Dringender Angelegenheit halber wird jeder Delegierte gebeten zu erscheinen.  
Der Vorstand.

Zuschusskasse Meissen, Zahlst. Nietleben. Sonnabend den 10. Oktober abends 9 Uhr

### General-Versammlung

in der grünen Tanne. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Konsumverein f. S.-Siebichenstein u. Umg. C. G. m. b. H.

Die Einziehung der Rabattmarken erfolgt für die

### Witzglieder in Halle

Sonntag den 11. Oktober a. c. vormittags von 8-12 Uhr im Glaucha'schen Schützenhause.

Für die Mitglieder in Siebichenstein u. Kröllwitz Montag den 12. und Dienstag den 13. Oktober vormittags von 8-12 Uhr, nachmittags von 2-7 Uhr im Kontor Körnerstraße 14.

Rabattmarken unter 1 M., ohne Fleischermarken werden nicht angenommen, ebenso Rabattmarken ohne Mitgliedsbuch zurückgegeben.  
Der Vorstand. Schulze. Kammler.

**A**rbeiter-Bildungs-Verein zu Halle a. S. Sonntag den 11. Oktober 1903 im Saale des Konzerthauses (Karlstraße 14)

### Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt: 1. „Am schönsten Wamman.“ Soziales Schauspiel in 2 Akten. 2. „Die Tochter des Staatsanwalts.“ Soziales Lustspiel in 1 Akt. Einlaß 6 Uhr. Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr. Nichtmitglieder 20 Pf., Mitglieder 10 Pf. (inkl. Billetsteuer). Montag den 19. Okt. Vortragabend. — Vortrag: 1. Projektions-Vortrag des „Inkubus“ „Kosmos“ in Weizig. — Vorträge: 2. Mittwochs- und Freitags abends von 9-11 Uhr im Konzerthaus. — Kurvorträge (Gesundheitspflege, Englisch) liegt zum Einzeichnen im Konzerthaus aus.

### Arbeiter-Sängerchor Hohenmölsen.

Zu dem am Sonntag den 11. Oktober abends 8 1/2 Uhr im Gasthause „zur grünen Aue“ stattfindenden

### humoristischen Konzert

erfrischen und heiteren Inhalts, ladet alle Freunde und Gönner hiermit ganz ergebenst ein  
Der Vorstand.

### Stadt-Theater in Halle a. S.

Direktion: M. Richards. Freitag: den 9. Oktober 1903 27. Ab. B. 3. Viert. Beamtent. gültig. Der Troubadour. Oper in 4 Akten von G. Verdi. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/4 Uhr. Sonnabend: 1. Anflus-Abend. Die Zwillinge. Vorher: Die Geschwister.

### Neues Theater

Direktion: E. M. Rauthner Freitag: den 9. Oktbr. Anfang 8. Gastspiel Lucie Dumont. Zum 1. Mal. Theodora. Robitäl! Sonnabend: Der blinde Passagier.

### Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert. Abendslicht das große

### Gala-Programm.

6 Tourbillons 6. Quartette Legay. Tobias Wilhelm-Truppe. 10 Personen. Arras und Alice. The 2 Hilgerts. James Basch. Kitty West. American Bioscope. Biensucht in 15 Bildern.

### Apollo-Theater

Direktion: Gustav Peller. Am Niederplatz, nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes.

### Das phäno-Pracht-Programm. 8 Leopold's

Lady's acrobats. Die flotten Geister. Das größte existierende Damen-Ensemble, bestehend aus 12 Personen. Mr. Alfons mit sein. großart. Flug-Balance-Akt. Les Bogdanis „das europ. Amazonen-Beer.“ Jean Bayer mit seinem brill. Schläger-Repertoire und die übrigen Glanznummern.

Welt-Panorama. Gr. Ulrichstr. 61 nachm. 2-10 Uhr Der Schwarzwald. — Neu. — Eintritt: Erwachsene 20, Kinder 10 Pf.

200 frische starke Kaninchen u. Hasen sowie Geflügel aller Art treffen jeden Freitag ein. Bestellung er. rechtzeitig. Bettnerstraße 22, Hof.

### Ermsleben.

Abonnements sowie Inserate für das Volksblatt nimmt entgegen  
**Fried. Wagner,**

Materialwarengeschäft, Halberstädterstr. 387.

### Gasthof Schleinitz.

Sonntag den 11. Oktober  
Grosses Gesangskonzert des Arbeiter-Gesangsvereins Teuchern  
wogu freundlich einladet  
A. Weisner.

### Neueste Preisliste für die Herbst- und Winter-Saison 1903/04

### Renners Kaufhaus

14 Marktplatz 14. Jacketanzüge, eleg. Facon, tabelloier eig. neueste Muster für Herren 10, 15, 18, 21, 24, 30 M. Rockanzüge, 1- und zweifig. 6, 8, 10, 12 M. 4000 Paar Socken für Sonntag und Arbeit von 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6 M. an. Ein Bollen Anabenanzüge von 2 1/2 M. an. Winterüberzieher in allen Robearten und Facons 10, 12, 15, 18, 21, 24, 30 M. Ein Bollen Winterjoppen 4, 5, 6, 8, 10, 12 M. 4000 Paar Socken für Sonntag und Arbeit von 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6 M. an. Kellnerhosen von 4 M. an. Alles, was die Mode schönes und neues bringt, ist da.



### Schmerzhafte Plattfussbildungen

werd. am sichersten d. Pflege der Füße wie zweckentw. Schuhbildung dauernd bei u. vorgebeugt.  
**Joh. Jajzycek, Halle a. S., Grönl. 27**  
Geöffnet Wochentags von 7-7, Sonntag 11-12. Telefon 1998. Best. ohne post- und kostenfrei. Eigene Leisten- und Schneiderei.

### Abbruch

Hotel Gold. Ring, am Markt 1. Türen, Fenster, Treppen, gr. Kupferkessel, Pachelosen, Bretter, Kuchholz, gr. Koffen gefundes Brennholz in Fahren und Körben täglich spottbillig zu verkaufen.

### ! Abbruch !

Große Steinstr. 48 u. Ludwig Wuchererstr. 1, vis-à-vis dem Grünen Hof sind circa 100 Fenster, 100 Türen, Bretter, 2 neue mittlere Ladenorbäude mit Spiegelwände u. Jalousie, Pflöge, 1 Träger, 2000 Daubengel, Latten, Kuchholz, Brennholz in Fahren und Körben u. versch. a. billig zu verkauf.

### Elektr. Taschenlaterne

Für jedermann unentbehrlich, bei Sturm und Regen nie verlassend per Stück nur Mk. 2.40 Elektr. Grabattemodel 3.40 Ertrag-Batterien 1 Pf. 60 Franko und sollfreier Versand. Bei 6 Stück 15% Rabatt. Adressiert: Generalagentur Elektr. Apparate Bodoni (Schweiz). Ein Fahrrad für 20 M. zu verkaufen. Landwehrstr. 21, III.

### Möbelfabrik n. Magazin

31 Fleischerstraße 31. Empfehle mein großes Lager anerkannt gut solid gearbeiteter Möbel- und Polsterwaren der Zeit ansehend zu billigen Preisen.  
F. Bergmann, Tischlermstr.

### Zu Geschenken und Verlohnungen pass. empfehlen:

Postkarten-Albuns, sehr schöne Muster. Papier-Kassetten, große Auswahl, feiner Inhalt.

Briefbogen und Kuverts, 10 Pfennig-Bindung, gute Ware. Zu beziehen durch die

**Volksbuchhandlung,** Weißitzstraße 21. Ich warne hierdurch jedermann,nehmer Frau Minna Schaaß geb. Nitzsche etwas zu borgen, da ich keine Zahlung leiste.  
**Ernst Schaaß.**





aus demselben Unternehmungen eingeleitet. Die Arbeiter hatten wieder einmal zu sehr auf den Generalstreik - leider noch immer das Mittelmeer des südländischen Proletariats - gebaut. Die Arbeitsdrücker der Streikenden, die Angehörigen der Mittelmeerrichtung, lehnten in der sibirischen Voraussicht des Misserfolgs den Generalstreik aus Sympathie ab, beschloßen aber die materielle Unterstützung. Das machte die Streikenden mutiger, die Selbsttätigkeit lebhafter und der mit so viel Begierde aber um so weniger Vorhut unternehmender Streit ganz verloren. Hunderte werden auf dem Pflaster liegen.

## Halle und Umgebung.

### Ein juristisches Mosaik

8. Oktober.

Es ist gegen unsere Kollegen Däumig unabhängig gemachter Beschluß. Es handelt sich um die sogenannten Stietencron-Affäre, die längere Zeit die Aufmerksamkeit beschäftigte. Der Mitstreiter Stietencron im Katholischen hat bekanntlich einen italienischen Arbeiter durch einen Schuß in den Rücken vom Leben zum Tode befördert. Das Verbrechen, vor dem sich Stietencron zu verantworten hatte, sprach er frei. Das war im Juli 1901. Die gesamte deutsche Presse, kritisierte damals auch das Volksblatt diese Freisprechung und leitete die Kritik mit der Spitzmarke ein: Der Würder Stietencron freigesprochen. Da durch füllten sich Stietencron und das ihn freisprechende Kriegsgericht beleidigt und stellten gegen den damaligen Verantwortlichen des Volksblattes, unseren Kollegen Däumig, Strafantrag. Am 12. Mai 1902 war Verhandlungstermin vor dem hiesigen Landgericht angelegt. Wenige Tage zuvor erhielt Däumig jedoch die Mitteilung, der Termin sei verfallen worden. Inzwischen beschickten sich die Gerichte, vor allem auch das Reichsgericht, wiederholt mit der Stietencron-Angelegenheit, die die Angehörigen des Geschworenens von dem Verurteilten verlangten, er solle "in den geräucherten Gerichten" Entschädigung zusammenheben. Es bemerkte, wurden die Angehörigen des Gerichts an ihren Anprüden seitens der Gerichte abgewiesen, verwarf das Stietencron-Affäre aus den Spalten der Presse, Kollege Däumig erhielt auch seitens der Anklagebehörde keinerlei Mitteilung über den Stand des Prozesses und er hielt die Angelegenheit für erledigt - bis zum heutigen Tage. Da überging ihm der Briefträger eines jener, den Redakteure des Volksblattes in bekannter Absicht mit der Ueberlieferung: Sekretariat der Staatsanwaltschaft Halle, und dieses enthält - die Terminsanktion im Beleidigungsprozeß Stietencron. Nachdem seit der Veröffentlichung des angeblich beleidigenden Artikels 2 1/2 Jahre, seit der letzten Terminsanktion 1 1/2 Jahre verstrichen, will man in einem Verurteilten, den unter schmälender Zeit schon fast gänzlich aus der Erinnerung der Zeitungsläser verblasst hat, bereits am 16. ds. Mts. soll vor dem hiesigen Landgericht die Frage der Beleidigung gebracht werden; eine Fertigigkeit, die sehr im Kontrast zu der Verleumdung des Termins vom 12. Mai 1902 bis zum 16. Oktober 1903 steht. Da Zeugen nicht geladen sind, kann es sich nur um formale Beleidigung handeln. Wie aber auch der Spruch des Gerichtes ausfallen mag, der Prozeß wirkt auf die Annullierung unserer Rechtspflege ein bezeichnendes Licht.

### Zur Gewerbegerichtswahl!

In einigen Tagen werden die Arbeiter wieder an die Wahlurne gerufen. Nachdem wir bereits die Wahllokale zu veröffentlichen haben, soll heute nochmals darauf hingewiesen werden, wer am Montag, den 12. Oktober, von 8 Uhr vormittags bis mittags 1 Uhr zur Gewerbegerichtswahl wahrheitsgemäß ist. Als Arbeiter ist wahrheitsgemäß bei der Gewerbegerichtswahl jeder Schiffe, Gefelle, Fabrikarbeiter, Hilfsarbeiter oder Lehrling, der das 25. Lebensjahr vollendet und in Halle, Giebichenfelden, Zerota oder Kröllwitz entweder Wohnung oder Beschäftigung hat. Das Erfordernis, daß die Wohnung oder Beschäftigung seit mindestens einem Jahre bestehen mußte, ist durch das neue Gewerbegerichtsgesetz beseitigt. Wie lange der betreffende Arbeiter jetzt in Halle wohnt einmündigen Vorkoren wohnt oder in Arbeit steht, spielt bei der Wahl keine Rolle mehr. Arbeiter, die z. B. in Ammendorf, Leipzig oder sonstwo arbeiten, aber in Halle wohnen, sind wahrheitsgemäß, ebenso umgekehrt, wer in Ammendorf, Leipzig oder sonstwo wohnt, aber in Halle arbeitet. Ob der Arbeiter Steuern bezahlt oder gar Armenunterstützung empfangen, kommt nicht in Betracht, trotzdem kann er wählen. Wenn ein wahrheitsgemäß und wählbar alle Werkmeister, Betriebsbeamte und alle mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt. Als Arbeiter sind wahrheitsgemäß alle Gewerbetreibende, Handwerksmeister und Händler, welche ihr Gewerbe nach § 14 der Gewerbeordnung angemeldet und das 25. Lebensjahr vollendet haben, ganz gleichgültig, ob sie Gewerbesteuer zahlen oder nicht. Als Arbeitgeber gelten diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen. Den Arbeitgebern bleiben die mit der Leitung eines Gewerbebetriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) wählen als Arbeitgeber, wenn sie selbst mindestens einen Arbeiter regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, andernfalls wählen sie als Arbeiter. Als Hausgewerbetreibende sind anzusehen alle Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren beschäftigt sind. Nicht wahrheitsgemäß sind solche Arbeiter und Arbeitgeber, welche

- das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- nicht Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind,
- weder in Halle wohnen oder arbeiten,
- das Wahldirekt infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben oder gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens erstrebt oder der Übernehmung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bestellung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über die Vermögen beschränkt sind.

Die Arbeiterräten sind hiernach weder wahrheitsgemäß noch wählbar. Ferner sind nicht wahrheitsgemäß die Meister, Gesellen, Gehilfen und Arbeiter folgender Innungen:

Buchbindere-Innungen, Innungen, Fleischer-Innungen, Innungen, Klempner-Innungen, Innungen, Korbmacher-Innungen, Sattler-Innungen, Innungen, Schiefer- und Ziegelmacher-Innungen, Schmiede-Innungen, Innungen, Stellmacher-Innungen, Innungen und Tischler-Innungen.

Solche Meister, die zwar eines der vorstehenden Gewerbe betreiben, aber nicht Mitglieder ihrer Innung sind, sind wahrheitsgemäß, ebenso Handwerker, Gesellen und Arbeiter.

Die Meister, Gesellen, Gehilfen und Arbeiter aller anderen, hier nicht genannten Innungen sind wahrheitsgemäß, denn diese Innungen unterliegen nicht der Zuständigkeit des Schiedsgerichts des Innungsausschusses. Namentlich trifft dies auf die Bauarbeiter zu, alle Maurer und Bauarbeiter wählbar mit zum Gewerbegebiet.

Die seitens des Gewerbeausschusses aufgestellte Kandidatenliste der Meister haben wir bereits veröffentlicht. Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten gelangen vor jedem Wahllokal zur Verteilung.

Die Arbeiter müssen als Stimmgeber zur Wahlberechtigung eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers vorlegen. Der Arbeitslos ist, erhält eine solche Bescheinigung in seinem Polizeirevier vom Kommissar ausgehändigt.

Formulare zu diesen Bescheinigungen werden in der Gerichtsgreißerei des Gewerbegerichts, Rathausstraße 17, part. rechts, unentgeltlich verabreicht. Ferner in jedem Polizeirevier und im Arbeiter-Sekretariat.

Für die Arbeitgeber genügt die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes oder die letzte Mitteilung über Zahlung des Gewerbesteuer.

Arbeiter, Parteigenossen, nun gilt es, fröhlich für die Beteiligung an der Gewerbegerichtswahl zu agitieren. Nicht allein die aufgestellten Kandidaten müssen gewählt werden, sondern wir müssen unsere Stimmengabe auch ganz erheblich zu vermehren suchen.

### Mein Onkel Benjamin

Ist der Titel des neuen Romans, mit dem in der heutigen Nummer begonnen wird. Derselbe ist kein Roman in der eigentlichen literarischen Bedeutung des Wortes, sondern eine Aneinanderreihung novellistischer Betrachtungen, in denen die Zustände in Frankreich kurz vor der großen Revolution geschildert werden. Adel, Monarchie und Episkopatium werden in dem Werke mit prächtigen Humor und patenter Satire getroffen. Das Mittelpunkt des Romans bildet der Onkel Benjamin, ein ungewöhnlich Original, dessen Charaktere fähig und unterhaltend werden. Manche im Roman enthaltene Wahrheit, die in launigen Gewand gekleidet ist, läßt sich noch auf unsere Zeit anwenden.

Der Verfasser des Werkes, Claude Tillier (1801-1844) war ein Schriftsteller, der in den Tagen der Restauration des Königtums in Frankreich eine scharfe Feder gegen alle Uebelstände im Lande führte und wegen seiner stark liberalen Streitschriften vielen Anfechtungen ausgesetzt war.

### Der Verband der Oberlehrer

hat sich anlässlich des hier tagenden Pädagogik-Kongresses am Dienstag konstituiert. Als Zweck der Gründung wird kurzweg angegeben: Hebung der materiellen und sozialen Lage der Oberlehrer. Wir sind die letzten, die den Verbandsgründern das Recht betreiben wollen, auf organisierten Wege ihre Lage zu verbessern, aber Tatsache ist, daß wohl keine Schicht der Gelehrten den Forderungen des Proletariats verständnisvoller gegenüber steht als die Oberlehrer an den Realschulen und Gymnasien. Es ist eine Fronte der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Preußens, daß Vater Staat ihren Forderungen gegenüber das geringste Verständnis zeigt und viel eher Millionen für neue Kanonen und Schiffe als Tausende für ihre Bestrebungen übrig hat.

### Die fünfte diesjährige Schwurgerichtssperiode

erreichte gestern nachmittags ihr Ende. Es wurden verhandelt gegen 13 Angeklagte in 9 Tagen 10 Sachen und zwar: vier Fälle Körperverletzung mit Todeserfolg, 2 Fälle Stillschleppverbrechen, 1 Fall Meineid, 1 Fall Würgverbrechen und 1 Fall Raub, der sich aber als Diebstahl herausstellte. Ein Strafen wurden insgesamt verhängt 7 Jahre Zuchthaus, 14 Jahre 6 Monate und 3 Wochen Gefängnis. Die höchste Strafe besaßte sich auf 5 Jahre Zuchthaus und die niedrigste auf 2 Wochen Gefängnis. Freisprechungen erfolgten nicht.

### Ueber schlechte Bezählung

beim Bahnbau Neben-Lieferung gehen uns im Anschluß an unsere gefrige Kolonialen, die Arbeitsordnung für Slaven, Klagen zu mit der Bitte, vor Arbeitsnahme am genannten Bahnbau zu warnen. Gegenwärtig sind Agenten behufs Anwerbung von Arbeitskräften nach dortigen in Halle anwesend. Sie versprechen einen Stundenlohn von 33 Pf.; sind aber die Arbeiter im Vertrauen auf dieses Versprechen gewillt, dort zu arbeiten und sie sind schon mehrere Tage dorthin tätig, dann teilt man ihnen einfach mit, es gibt 30 Pf. pro Stunde. Nun würden sich die Angeordneten im Hinblick auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auch noch damit begnügen, wenn nicht die Arbeit selbst geradezu ungebührliche Anforderungen an die Körperkraft des einzelnen stellte. Besonders gefagt wird über den Transport der Vorräte, die mit einer Schnelligkeit erfolgt, daß häufig der Arbeiter in Gefahr gerät. Wenn sich angesichts dieser Arbeitsverhältnisse die Arbeiter mit einem Stundenlohn von 30 Pf. nicht begnügen, dann kann man ihnen das nicht verdenken.

### Wer haftet für die Beachtung des § 2 des Vereinsgesetzes?

Die Vorstandsmitglieder des politischen Turnervereins Sociol zu Barmh, welcher für politisch gilt, waren wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes angefaßt worden, weil die Veränderungen im Mitgliedsverhältnis der Polizei nicht rechtzeitig gemeldet worden waren. (§ 2 des Vereinsgesetzes). Das Landgericht Witten verurteilte nur den Schriftführer des Vereins und sprach die anderen Vorstandsmitglieder frei. Das Landgericht ging davon aus, daß letztere schuldlos seien, da die An- und Abmeldungen Sache des Schriftführers waren und dieser auf Verlangen der Vorstandsmitglieder in den Vorstandssitzungen immer gemeldet hat, es seien alle notwendigen An- und Abmeldungen erfolgt. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein, worauf das Kammergericht die Verurteilung aufhob, soweit Freisprechungen erfolgt waren, und die Sache noch einmal an das Landgericht zurückverwies. Präsident Lindenberg führte begründend aus: Der Vorsitzende überließ, daß § 13 des Vereinsgesetzes den Vorstandsmitgliedern, die nicht für eine Uebertretung des § 2 haftbar sein wollten, eine besondere Weisung aufzulegen. Nach § 13 ist jeder Vorsteher des fraglichen

Verbands in solchem Falle zu bestrafen, insofern er nicht nachweisen könne, daß die Anzeige oder die Einreichung des Verzeichnisses gemäß § 2 ganz ohne sein Verschulden unterblieben sei. Was der Vorsitzende seitens, genüge noch nicht, ein Verzeichnis der freigesprochenen Vorstandsmitglieder auszusprechen. Der Vorstand müsse Vorkehrungen treffen, die allen Vorstandsmitgliedern die Kontrolle über die Erfüllung des § 2 ermöglicht, und alle Vorstandsmitglieder müssten sich von der Erfüllung überzeugen. Das bloße Augenmessen, das bloße Fragen nach der Erfüllung und sich Begnügen mit der bejahenden Antwort des beauftragten Vorstandsmitgliedes schübe sie nicht vor Strafe. Deshalb müsse das Landgericht sich noch einmal mit der Angelegenheit beschäftigen.

Die Differenzen der Statutaire mit dem Böhmerwerk sind erledigt. Herr Wetzl hat der hiesigen Verbandsleitung mitgeteilt, daß er den geforderten Lohnsatz bewilligen werde.

Das Genie gebrachen hat der Gehirnerkrankte Dietrich am Montag nachmittags, als er in der Bühnenstraße seinen Aufnahmen beladen wollte; er fiel von der Leiter, die er an dem Wagen geleht hatte, so unglücklich, daß er sofort tot war.

Verstarben sind in vergangener Woche in Halle-Nord 24 Personen und zwar an: Lungentuberkulose 2, Altersschwäche mit Magen Darmtumor 1, Darmtumor 3, Durchbruch des Darmes 1, Hirnhautentzündung 2, Gebärdendall 1, Analer Neutomie 1, Unterleibstumor 1, Angewandlung 1, Magen-Darmkreisläufe 1, Magenkreisläufe 1, Darmkreisläufe 1, Leberkreisläufe 1, Altersschwäche mit Blutung aus dem Nasenblutstrom 1, Erstschüpfung infolge Mastdarmkreisläufe 1, innerer Darmentzündung 1, perniciöser Anämie, Vitium cordis 1, Selbstmord durch Sturz aus dem Fenster 1, Brustkreisläufe 1. Sterbender befinden sich 5 in hiesigen Krankenanstalten verstorbenen Krankenhäusern.

Aus dem Bureau des Stadttheaters. Für das dritte Viertel des Abonnements geht morgen, Freitag, Verdis' Traubour in Szene. Am Sonnabend ist die erste Vorstellung des Julius ausgedehnter Werke. Der Abdruck zu diesen Vorstellungen ist ein gemauertes. Erreichbar sind die 11. und 11. Rang sind bereits ausverkauft, solche für Parterre und Orchester werden noch abgegeben. Der erste Abend bringt das Lustspiel Die Zwillinge von Plautus. Dem Stück geht Goethe's Gedächtnis voran. Sonntag nachmittags: die dritte der vom Magistrat der Stadt Halle angeordneten Volks-Vorstellungen: Kant und Schopenhauer.

Aus dem Bureau des Neuen Theaters. Louis Dumont, welche am Freitag mit dem Einmann Ensemble hier auftraten, wird, welcher Gelegenheit die einzige Ausführung der hochinteressanten Bojarschen Novität Theodoros stattfinden. Nach dem Deutschen Theater in Berlin, wo sie bisher im Mittelpunkt aller großen Solos stand, verabschiedet, um sich in Zukunft in erster Linie ganz der Gespielerkarriere zu widmen und nur in Berlin, welche ihrer künstlerischen Individualität ganz besonders dankbare Aufgaben stellen, am Neuen Theater in Berlin tätig zu sein. Die hiesigen Vorstellungen von Louis Dumont sind zu bezeichnen, daß Herrn Direktor Mautner nur dieser einzigen Abend für Halle zugunsten werden konnte. Sonnabend geht das Lustspiel Der blinde Passagier bereits zum 6. Mal in Szene. Für die Volks-Vorstellung (Sonntag nachmittags 4 Uhr), in welcher übermann dreitausend Schauspieler, Gesangsensemble und Musikanten teil nehmen, ist sich bereits seit langem ein lebhaftes Interesse. Billets zu den Einheitspreisen von 60, 40 und 20 Pf. sind auch in größeren Mengen für Korporationen, Fabriken, Vereine u. bereits fast gehen an der Kasse des Neuen Theaters und in den Volksbuchhandlung, Weidlich, 21, zu erhalten. Da übermann die Billets nach dem Neuen Theater besonders an den Blinden Passagier-Vorfürungen eine sehr große ist, ist es empfehlenswert, sich rechtzeitig mit Billets zu versehen.

### Zus den Nachbarkreisen.

1. Zeit. Gewerbegerichts-Sitzung vom 30. September. Vorsitzender Stadtrat Dreyfuß; Beisitzer Fabritant Fahr und Stellmacher Verhardt. Zur Verhandlung stehen sechs Sachen.

1. Es lagt der Wertmeister Knietich gegen die Firma Dye u. Röhne. Diese lagt eine Vorgehichte der Firma Dye, welche Anfang August Inventur; am 10. August wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Der Arbeiter Albert, welcher in der Firma beschäftigt war, konnte jedoch nicht resp. nicht genügend arbeiten, da es an Material fehlte. Er stellte die Arbeit ein und die Firma bezahlte 10 M. Lohn zurück. Auf seine Klage verurteilte das Gericht die Firma, den Betrag zu zahlen.

Der heutige Kläger hatte als Zeuge ausgesagt, daß Albert nicht arbeiten konnte, darauf war er berechtigt, die Arbeit ohne Kündigung zu verlassen.

Darauf hat nun die Firma sich an dem Wertmeister schuldig gehalten mit der Begründung, derselbe hätte dem Albert Arbeit leisten müssen. Die Firma hat heute Beweis hierfür zu unterbreiten als Zeugen: Der Lagerist Zimmer, Expedient Eschenmel und Buchhalter Hess. Alle drei werden verurteilt. Es wurde festgestellt, daß über 400 Buppenmagens-Arbe, etwa 100 Kinderwagen-Arbe, sowie 1600 Deckgefelle auf dem Lager waren, an welchen Albert arbeiten konnte. Der Meister hat davon Kenntnis gehabt, jedoch unterlassen, diese Arbeiten anzuweisen. Demnach hat der Meister die Schuld. Auf eine Einigung läßt sich die Firma nicht ein; der Kläger zieht darauf die Klage zurück.

2. Es lagt der Fleischermeister Grosse in Vertretung seines Sohnes gegen den Möbel-Fabrikanten Weidardt auf Herausgabe des Arbeitslohnes, event. eine Entschädigung von 50 M. Beflagter führt aus, daß er dem Kläger einige Werkstücke zur Unterfertigung vorgelegt habe, aber diese nicht zurück erhalten könne. Daraus habe er den Lehrling entlassen. Er wäre bereit, das Buch herauszugeben, wenn er Garantie hätte, daß Kläger mit den Kontrakten im späteren Falle unannehmlichkeiten bereite. Er fürchte, daß, da seine Unterfertigung unter diesen Verträgen stehe, Kläger später die gegen ihn benützen könnte. Die Parteien schließen einen Vergleich dahingehend, daß Beflagter das Arbeitsbuch dem Kläger einhändig und beide Parteien den Lehrvertrag als gelöst anehen.

3. Es lagt der Brauer Pommere gegen den Inhaber der Brauerei Wimar wegen unberechtigter Entziehung auf Lohnentschädigung von 42 M. Beflagter gibt zu seiner Verurteilung an, daß Kläger immer, welcher nur zu vier resp. fünf zu besorgen waren, zum Existenzpunkt benötigt hätte; davon hätte er unberechtigten Gebrauch haben können. Er führe nur Naturales, welches viel schmutziger ist als Kunstes. Es wird dem Beflagten vorgehalten, daß dieses zwar ein Grund sei zur Kündigung, jedoch nicht zur sofortigen Entlassung. Darauf erklärt Beflagter, daß er zu einem Vergleich bereit sei. Die Parteien einigen sich dahingehend, daß der Kläger für 5 Tage die Lohnentschädigung von 3.50 M. pro Tag erhält und die zweite Woche bis zum 3. Oktober wieder in Arbeit tritt, während dieser Zeit aber nur Anspruch hat auf zwei Liter Bier pro Tag, anstatt 4 Liter wie vorher.

4. Zeit. Holzarbeiter-Verband. Am Sonnabend findet die Verammlung des Holzarbeiter-Verbandes in Steiners Restaurant, Weberstraße, statt. Auf der Tagesordnung steht

